



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29. April 2026**

### **Zentrale Veranstaltungskoordination**

Laut der Internet-Seite der Landeshauptstadt Mainz ist das Sachgebiet „Allgemeine Ordnungs- und Sicherheitsverwaltung“ im 30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt die „zentrale Koordinierungsstelle für Veranstaltungen.“ Weitergehende Informationen über diese Aufgabe sind unter <https://www.mainz.de/vv/produkte/rechtundordnungsamt/oeffentliche-veranstaltung-anmelden> zu finden, jedoch beschränkt sich das auf Hinweise zum Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (mit unterschiedlichen Anzeigefristen, je nachdem ob mehr oder weniger als 5.000 zeitgleich anwesende Personen sind) sowie weitere Rechtsgrundlagen (z.B. Landesstraßengesetz aber nicht die Grünanlagensatzung).

Dadurch, dass keine Hinweise auf die Zuständigkeit des 67 - Grün- und Umweltamts für Veranstaltungen auf Grünflächen enthalten sind, dass die Verwaltung die Koordination von Umleitungen für Radverkehr bei Veranstaltungen am Rheinufer bislang bestenfalls sporadisch im Einzelfall koordiniert hat, und dass die Kriterien für Lärmgutachten uns als Ergebnis eines Verhandlungsprozesses und Improvisation vorkommen (siehe die immer noch nicht beantwortete Anfrage 0087/2026) haben wir den Eindruck, dass nicht alle Veranstaltungen über die ZVK koordiniert werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen in der Altstadt in den vergangenen zwölf Monaten wurden als „Veranstaltungen“ eingestuft, die von der ZVK zu koordinieren sind, und welche nicht?
2. Welche Sondernutzungen von öffentlichen Grünflächen in der Altstadt in den vergangenen zwölf Monaten wurden als „Veranstaltungen“ eingestuft, die von der ZVK zu koordinieren sind, und welche nicht?
3. Welche Gestattungen von Nutzungen von sonstigen öffentlichen Flächen in der Altstadt (z.B. am Rheinufer) in den vergangenen zwölf Monaten wurden als „Veranstaltungen“ eingestuft, die von der ZVK zu koordinieren sind, und welche nicht?
4. Welche Veranstaltungen in den vergangenen zwölf Monaten in der Altstadt, bei denen die Stadt Mainz als Veranstalterin aufgetreten ist, z.B. im Rahmen der Marktsatzung (Rheinfrühling, Johannismacht, Weihnachtsmarkt), wurden von der ZVK koordiniert, und welche nicht?

5. Welche Koordinierungsrolle übernimmt die ZVK bei Veranstaltungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung zwischen verschiedenen Ämtern (z.B. Straßenverkehrsbehörde, Grün- und Umweltamt) und Gutachterbüros, sowie die Ausführung von Gremienbeschlüssen (z.B. 1347/2022)?
6. Nach welcher Rechtsgrundlage wird entschieden, ob die ZVK eine Koordinationsrolle bei einer Veranstaltung (wie in Fragen 1-4 aufgeführt) übernimmt oder nicht?
7. Warum wurde die Koordination von Radumwegen beim Rheinfrühling, bei den Weinsalons und beim Marktfrühstück am Fischtorplatz/Rheinufer unterlassen?

Katrin Schaadt  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN